



*IHRE  
SICHERHEIT*  
**ist unser  
Anliegen**

*INFORMATIONEN FÜR  
DIE ÖFFENTLICHKEIT NACH  
§ 8 a 12.BImSchV,  
DER STÖRFALLVERORDNUNG*

*LIEBE NACHBAR\*INNEN,  
BESUCHER\*INNEN,  
PARTNER\*INNEN  
UND MITARBEITER\*INNEN*

**des Bayer Standortes  
Wuppertal,  
Werk Elberfeld**

Sicherheit ist für uns oberstes Gebot. Das Werk Elberfeld an der Wupper existiert seit 1866 (Firmengründung 1863 in Barmen) und stellt die Wiege der Bayer AG dar. Forschung, Entwicklung neuer Therapiekonzepte, Produktion und Qualifizierung von Wirkstoffen für die Herstellung von Arzneimitteln auf biologischem, chemischem oder biochemischem Wege sind unsere wichtigsten Aufgaben.

Dazu arbeiten im Werk Expert\*innen verschiedener Fachrichtungen wie der Pharmazie, Biologie, Chemie und des Ingenieurwesens und stellen Produkte für höchste Ansprüche an Sicherheit, Wirksamkeit und Patientennutzen her. Die innovativen Arzneimittel der Bayer AG erfordern seit vielen Jahren immer geringere Wirkstoffmengen, um Patient\*innen zu einem besseren Leben zu verhelfen. Neue Wirkstoffe aus Wuppertal erobern die Welt, geboren im Forschungszentrum in Aprath und erstmals produziert im Launch-Standort Elberfeld.

Auf dem Werksgelände an der Wupper stehen Produktionsstätten für die Fertigung von Arzneimittel-Wirkstoffen, die nach technischen als auch nach regulatorischen Gesichtspunkten neuesten Standards gerecht werden. Reinräume, sterile Produktion und automatisierte Fertigung gehören ebenso zum Standort, wie moderne Laboratorien der analytischen, synthetischen, biologischen oder biochemischen Disziplinen.

Der Schutz der Umwelt, die Gesundheit der Menschen, die Sicherheit der Prozesse und die Qualität unserer Produkte haben für uns höchste Priorität und sind wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Bayer folgt dabei den weltweit gültigen Prinzipien der Responsible-Care-Initiative der Chemischen Industrie. Verantwortliches Handeln, so die deutsche Übersetzung, beinhaltet für uns die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit und nachhaltiges Handeln. Wir halten daher am Standort stetig Fachpersonal der Anlagen- und Verfahrenssicherheit, der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes, des Werksschutzes, des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes, des Immissionsschutzes sowie des Gewässerschutzes vor. Produkte und Verfahren werden durch diese Expert\*innen im Labor, über die Produktion, bis hin zur Entsorgung stetig geprüft und verbessert.

Um die gesetzlichen Vorschriften und unsere internen Vorgaben verlässlich erfüllen zu können, haben wir Grundsätze der Geschäftsaktivitäten von Bayer, unseren [Code of Conduct](#) definiert. Zudem wird unser Vorgehen in Sicherheitsfragen regelmäßig von internen und externen Fachleuten begutachtet und bewertet sowie von Behörden inspiziert. Die nahezu wöchentlichen Audits und Inspektionen sind für uns Routine und Quelle weiterer Verbesserungen. Die Anzeige des Betriebsbereichs gemäß § 7 (1) der 12. BImSchV liegt der zuständigen Behörde vor.

Wir möchten höchstmögliche Sicherheit rund um die Uhr gewährleisten. Dafür schulen wir regelmäßig unsere Mitarbeiter\*innen in sicherheitsrelevanten Themen. Verantwortlich zu agieren ist der Grundsatz unseres Handelns, eines jeden Mitarbeiters, zu jeder Zeit.

Tritt trotz aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch ein Ereignis ein, stellt unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan sicher, dass in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, den städtischen Einsatzkräften, unserer Betriebsfeuerwehr und den Standortpartnern AiCuris und WuXi unverzüglich das Notwendige getan wird, um Mitarbeiter, Besucher, Nachbarn und die Umwelt zu schützen.

Für einen solchen Fall beachten Sie bitte die folgenden Informationen mit konkreten Sicherheits- und Verhaltenshinweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Bert Lorenz  
Standortleiter Bayer Wuppertal



Die Feuerwehr der Stadt Wuppertal, welche gemeinsam mit unserer Betriebsfeuerwehr ständig auf unserem Werksgelände präsent ist, wird im Ereignisfall die Bevölkerung mittels Sirenen, Lokalradio und der Warn-APP NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe warnen. Die Warn-APP kann im Play Store von Google und im APP-Store von Apple kostenlos heruntergeladen werden

NINA – die Warn-App des BBK, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Deutschland)



Datum der letzten Störfallinspektion der Bezirksregierung Düsseldorf:  
2024-05-29



Link für  
[www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)



Link für iTunes-  
Store



Link für Google  
Play

## Verhalten im Notfall

Hinweise für Besucher\*innen, Beschäftigte von Partnerfirmen und Mitarbeitende  
**Wahrnehmungen**

- Gerüche, z. B. Gas-/Brandgeruch
- optische Wahrnehmungen, z. B. Rauchwolke
- ungewöhnliche Geräusche, z. B. lauter Knall

## Alarmierung der Sicherheitskräfte

Falls Sie eine Unregelmäßigkeit bemerken – und noch keine Aktionen der Sicherheitskräfte erkennbar sind – melden Sie diese bitte umgehend der Sicherheitszentrale:

- über Festnetz: Notruf 112
- per Mobiltelefon unter 0202 369 9300 (Bitte speichern Sie diese Rufnummer in Ihrem Mobiltelefon)
- und/oder informieren Sie den nächstgelegenen Betrieb

## Warnsignale

- Warnanlagen: Beachten Sie die Warnsignale der Zentralen Werkswarnanlage (ZWA) und die Warnsignale bzw. Warnhinweise des jeweiligen Betriebs sowie die Alarmordnung des Standortes
- Lautsprecherdurchsagen der Sicherheitskräfte
- Lichtzeichen
- Hinweisschilder
- mobile Absperrungen

## Sicherheitshinweise zum Verhalten im Freien und in Gebäuden

- vom Unfallort fernbleiben
- Fenster und Türen schließen
- Lüftung und Klimaanlage ausschalten
- Gefahrenbereich verlassen
- Bei angeordneter Räumung des Gebäudes den Sammelplatz aufsuchen und den Anweisungen der Gefahrenabwehrkräfte folgen
- bei Kontakt mit gefährlichen Stoffen oder beim Einatmen gefährlicher Stoffe: Rettungsdienstrufen (Festnetz: Notruf 112 oder über Mobiltelefon: 0202 369 9300)
- Anweisungen des Personals beachten

## Sicherheitshinweise zum Verhalten im Auto

- Fenster und Türen schließen
- Lüftung und Klimaanlage ausschalten
- Gefahrenbereich, wenn möglich, verlassen
- Anweisungen des Personals beachten

Aktuelle Informationen zu einem Ereignis erhalten Sie über unser Bürgertelefon: 0202 369 9333. Beachten Sie bitte auch weitere Informationen über die Zentrale Werkswarnanlage (ZWA) und informieren Sie sich beim Betreten des Werkes über die Sicherheitsanweisungen des Standorts (Blaue Fibel).

## Verhalten im Notfall Hinweise für die Nachbarschaft

### 1. Warnung/Entwarnung

#### Sirensignal

- Warnung: Einminütiger, auf- und abschwellender Heulton 
- Entwarnung: Einminütiger, gleichbleibend anhaltender Heulton 
- Rundfunk-, Fernseh- und Lautsprecherdurchsagen sowie Warn-Apps

### 2. Erkennen von Gefahren

- Feuer, Rauchwolke
- lauter Knall
- Geruchswahrnehmung
- Körperreaktionen wie Übelkeit, Reizung der Atemwege / Augen

### 3. Sicherheitshinweise

- vom Unfallort fernbleiben
- Gebäude aufsuchen und dort Entwarnung abwarten
- Kinder ins Haus holen und Passant\*innen aufnehmen
- Kinder in Schule oder Kindergarten lassen
- Nachbar\*innen informieren
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Belüftung ausschalten (auch im Auto)
- offenes Feuer vermeiden (nicht rauchen)
- bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen

### 4. Informationen

- Für aktuelle Informationen und Hinweise Radio und Fernseher einschalten  
Radio Wuppertal | 107,4 WDR 2 | 99,2
- Lautsprecherdurchsagen beachten
- Notruf-Telefonleitungen von Feuerwehr und Polizei nicht durch Rückfragen blockieren

Info-Telefone: Internet: <http://www.bayer.com/de>

Bayer Bürgertelefon: 0202 369 9333

### 5. Verkehrswege freihalten

- den Anordnungen der Einsatzkräfte (wie Polizei und Feuerwehr) Folge leisten
- keine Flucht mit dem Auto: die Verkehrswege müssen für die Einsatzfahrzeuge frei bleiben

## // *Vorschriften der Störfallverordnung*

Der Betriebsbereich am Bayer-Standort Wuppertal unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung – 12. BImSchV (StörfallV, Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes). Mit der vorliegenden Broschüre informieren wir als Betreiber\*innen des Werkes Sie nach § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV) über unsere Tätigkeiten und Pflichten. Der Bezirksregierung Düsseldorf als der zuständigen Behörde wurde der Betriebsbereich gemäß § 7 StörfallV als Betriebsbereich der „Unteren Klasse“ angezeigt.

## // *Vorhandene relevante gefährliche Stoffe*

Forschung, Entwicklung, Analytik, Produktion und Qualitätssicherung arbeiten am Standort Elberfeld eng zusammen. Es wird eine Vielzahl von gefährlichen Stoffen mit den unterschiedlichsten Eigenschaften gehandhabt. Aufgrund steter Verbesserungen sinkt die hergestellte und gehandhabte Menge an Stoffen, gerade bei den gefährlichen Stoffen. Das Werk Elberfeld unterliegt somit nur der „Unteren Klasse“ gemäß der Störfallverordnung.

Die Stoffe können eine oder mehrere der folgenden Eigenschaften haben. Einige können zudem Krebs hervorrufen, die Krebshäufigkeit erhöhen, erbgutverändernd wirken, sensibilisieren oder die Fruchtbarkeit schädigen.

## // Gesundheitsgefahren

### **Gefahrenbezeichnung**

Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition 1.1.3

H3 Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition



### **Gefahrenereigenschaften und Hinweise\***

Stoffe mit einer schädigenden Wirkung auf Menschen beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut. Sie haben schädigende Auswirkungen auf einzelne oder mehrere Organe, wie zum Beispiel die Lunge, die Augen oder die Haut. Die Effekte können unmittelbar oder verzögert auftreten. Eine Umkehrbarkeit der Effekte ist nicht immer gegeben. Jeglichen Kontakt, z. B. Einatmen, Verschlucken und Berühren mit der Haut vermeiden.

### **Gefahrenbezeichnung**

Ätzende Stoffe



### **Gefahrenereigenschaften und Hinweise\***

Stoffe, die lebendes Gewebe bei Kontakt zerstören oder Metalle angreifen können. Jeglichen Kontakt, z. B. Einatmen, Verschlucken und Berühren mit der Haut vermeiden.

Beispiele: Natronlauge, Salzsäure

### **Gefahrenbezeichnung**

Sehr giftige und giftige Stoffe

1.1.1 – 1.1.2

H1/H2 Akut toxisch



### **Gefahrenereigenschaften und Hinweise\***

Stoffe, die in sehr geringer Menge beim Einatmen, Verschlucken oder der Aufnahme über die Haut giftig sind oder sogar zum Tode führen können. Jeglichen Kontakt, z. B. Einatmen, Verschlucken und Berühren mit der Haut vermeiden.

Beispiele: Butylglykol, Tributylamin, Thionylchlorid

\*nach CLP-Verordnung

## // Physikalische Gefahren

### **Gefahrenbezeichnung**

Hoch- oder leichtentzündbare Stoffe

1.2.2; 1.2.5 – 1.2.5.3

P5 entzündbare Gase oder Flüssigkeiten



### **Gefahrenereigenschaften und Hinweise\***

Die Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen leitet sich aus deren Flammpunkt und Siedepunkt ab. Stoffe, die in flüssigem Zustand einen niedrigen Flammpunkt und einen niedrigen Siedepunkt haben und als Gase bei gewöhnlicher Temperatur und Normaldruck in Mischung mit Luft einen Explosionsbereich haben, gelten als extrem entzündbar. Von Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Von Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten.

Beispiele: n-Hexan, Acetonitril

### **Gefahrenbezeichnung**

Brandfördernd 1.2.6 – 1.2.8

P6 – P8 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische oder organische Peroxide, pyrophore Stoffe, oxidierende Stoffe



### **Gefahrenereigenschaften und Hinweise\***

Stoffe, die in der Regel selbst nicht brennbar sind, aber bei Kontakt mit brennbaren Stoffen oder Gemischen, die Brandgefahr und die Heftigkeit eines Brandes beträchtlich erhöhen. Nicht mit brennbaren Substanzen gemeinsam in Kontakt bringen.

Beispiel: Natriumnitrit

\*nach CLP-Verordnung

## // Umweltgefahren

### **Gefahrenbezeichnung**

Umweltgefährlich

1.3.1 – 1.3.2

E1 / E2 Gewässergefährdend Akut oder Chronisch



### **Gefahrenereigenschaften und Hinweise\***

Stoffe, die selbst oder deren Umwandlungsprodukte geeignet sind, die Beschaffenheit des Naturhaushaltes von Wasser, Boden oder Luft, Klima, Tieren, Pflanzen oder Mikroorganismen derart zu verändern, dass dadurch sofort oder später Gefahren für die Umwelt herbeigeführt werden können. Möglichst unverzüglich an der weiteren Ausbreitung hindern.

Beispiel: n-Hexan

## // Andere Gefahren

### **Gefahrenbezeichnung**

Spontane Reaktion mit Wasser

1.4.1 – 1.4.3

O1 – O3 Stoffe, die bei Berührung mit Wasser reagieren

### **Gefahrenereigenschaften und Hinweise\***

Stoffe, die in Kontakt mit Wasser heftig reagieren, entzündbare und/oder giftige Gase entwickeln. Nicht mit Wasser in Berührung bringen.

Beispiel: Kalium-tert. Butylat Lösung

### **Gefahrenbezeichnung**

Namentlich genannte relevant gefährliche Stoffe 2.5, 2.2.14, 2.24, 2.34, 2.38, 2.44

Ammoniak, Hydrazin, Methanol, Piperidin, Sauerstoff, Wasserstoff

\*nach CLP-Verordnung



**Bayer AG**  
Division Pharmaceuticals

Friedrich-Ebert-Straße 217-333  
42117 Wuppertal

[www.wuppertal.bayer.de](http://www.wuppertal.bayer.de)

Ansprechpartner: Sicherheitszentrale, Telefon: 0202 362255